

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Wittensee für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3.

§ 4

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	457.100 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	517.000 €
	einem Jahresüberschuss von	0 €
	einem Jahresfehlbetrag von	59.900 €
	- einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	59.900 €
	- einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	449.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	476.300 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.600 €

	auf	
--	-----	--

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,21 Stellen.

§ 3.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2.	Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Klein Wittensee, 09.12.2025

Jürgen Schröder

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- Haushalt (PDF | 12.09 MB)